

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	21.03.2017	öffentlich	Beschlussfassung

## **K 1449 Sanierung der Roggentalstraße, 2. BA - Baufreigabe -**

### **I. Beschlussantrag**

1. Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr nimmt die Planung zur Erhaltung der Kreisstraße K 1449, Roggentalstraße zur Kenntnis und stimmt der Kostenfortschreibung mit Gesamtkosten von 2,45 Mio. € zu.
2. Das Straßenbauamt wird beauftragt, die Ausschreibung der Maßnahme zu veranlassen.
3. Die Verwaltung wird zur Vergabe an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot ermächtigt.

### **II. Sach- und Rechtslage, Begründung**

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr hat in der Sitzung am 01.03.2016 (Beratungsunterlage UVA 2016/034) vom Konzept zur Erhaltung der K 1449 Roggentalstraße Kenntnis genommen sowie die Verwaltung beauftragt, die Ausführungsplanung zu erstellen und die Kosten zu ermitteln.

Die K 1449 verläuft zwischen der Einmündung in die L 1221 und Treffelhausen durch das Roggental. Die bisherige Fahrbahnbreite wechselt zwischen 4,80 m und 5,70 m. Die Verkehrsbelastung liegt bei ca. 1.300 Kfz/24h. Zwischen der oberen Roggenmühle und dem Wanderparkplatz am Mordloch verläuft die Strecke am Hang direkt oberhalb der Eyb auf einer historischen Trasse eines ehemaligen Forstweges.

Bei der Herstellung des Weges wurde bergseitiges Erdmaterial talseitig wieder verwendet, um eine Dammböschung herzustellen. Auf den Bau von Entwässerungseinrichtungen wurde damals verzichtet. Eindringendes Hangwasser sickert seither unkontrolliert unter der Straße durch und durchweicht die Dammböschung. Daher ist der talseitige Damm teilweise durchfeuchtet, wodurch die Fahrbahnränder wenig standfest sind.

In Teilbereichen traten mehrere Grundbrüche in der Böschung auf, die jeweils einen Abbruch der Fahrbahn zur Folge haben.

Ein 1. Bauabschnitt wurde bereits im Jahr 2013 bei der oberen Roggenmühle von Station 0+870 bis 1+090 saniert.

Auf Grund der Verkehrsbedeutung und -belastung des Streckenabschnittes sollen die weiteren Schadenstellen mit möglichst einfachen und wirtschaftlich sinnvollen Erhaltungsmethoden saniert werden. Die Eingriffe in das Naturschutzgebiet Eybtal werden so gering wie möglich gehalten.

Unter Beachtung dieser Zielsetzung erscheint ein erdstatisch nachgewiesener Vollausbau nicht verhältnismäßig. Es werden daher landschaftsgerechte Sanierungsverfahren ausgewählt.

Folgende Verfahren werden eingesetzt:

- Einbau von Geozellen zur Verbesserung der Tragfähigkeit des mindertragfähigen Baugrundes,
- Einbau von Drahtgitterbehältern mit Betongurt in Steilbereichen,
- Einbau einer Krainerwand als ingenieurbioologische Bauweise.

In den Abschnitten mit akuten Böschungsabbrüchen ist ein grundhafter Neuaufbau mit Gabionen erforderlich. Auch die vorhandene Stützmauer im Bereich der Zufahrt zum ‚Mordloch‘ muss erneuert werden.

Die Fahrbahn zwischen dem Baubeginn bei Station 1+090 und 1+710 wird vollständig ausgebaut. Hangseitig wird eine Sickerdrainage eingelegt. Der teerhaltige Fahrbahnaufbau wird zerkleinert und als hydraulisch verfestigte Tragschicht unter die zukünftigen bituminösen Schichten eingebaut. Durch diese Bauweise wird eine Verstärkung der Fahrbahn mit besserer Lastabtragung erreicht.

Die Entwässerung der Fahrbahn erfolgt breitflächig über das talseitige Bankett. Die eingebauten Drainagen leiten lediglich eindringendes Schichtwasser ab.

Die zukünftige Fahrbahnbreite mit 5,50 m orientiert sich an der vorhandenen Breite.

Mit der Naturschutzbehörde wurde das Sanierungskonzept abgestimmt sowie eine erforderliche artenschutzrechtliche Prüfung und FFH-Vorprüfung durchgeführt. Während der Baudurchführung ist eine ökologische Baubegleitung erforderlich.

Für den Neubau der Stützmauer und Sicherungsarbeiten gegen das Auskolken der Uferböschung an der Eyb ist eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Die Abstimmungen dazu erfolgen zurzeit.

Derzeit werden die Vergabeunterlagen erstellt und die Ausschreibung vorbereitet.

Es ist vorgesehen, im Sommer 2017 mit dem Bau zu beginnen und die Erhaltungsmaßnahme in 2 Abschnitten durchzuführen.

Der 2. Bauabschnitt beginnt nach der Oberen Roggenmühle (Station 1+090) und endet an der Zufahrt zum ‚Mordloch‘. Dieser Abschnitt soll Ende 2017 abgeschlossen werden.

Über den Winter 17/18 wird die Strecke für den Verkehr frei gegeben, bevor im Frühjahr 2018 der 3. Bauabschnitt bis zur Kläranlage saniert wird.

Als **Anlage 1** ist ein Übersichtsplan beigelegt. In der **Anlage 2** sind die Querschnitte mit den künftigen Fahrbahnaufbauten der jeweiligen Abschnitte dargestellt.

### **Kostenschätzung**

Die Kosten für die Sanierung der Fahrbahn der K 1449 werden auf 2,2 Mio. € zzgl. 0,25 Mio. € Nebenkosten geschätzt.

Die aktuellen Kosten gelten unter dem Vorbehalt des derzeit noch verbleibenden Baugrund- und Preisindexrisikos in Höhe von 5%.

### **III. Handlungsalternative**

Auf die Erhaltungsmaßnahme wird verzichtet. Dies hätte zur Folge, dass die Straße entweder teilweise bzw. bei einer weiteren Rutschung komplett gesperrt werden müsste. Insoweit wird dies von der Verwaltung nicht empfohlen.

Der Landkreis ist nach dem Straßengesetz BW. als Straßenbaulastträger der K 1449 verkehrssicherungspflichtig. Der Verzicht auf die Sanierung ist somit keine echte Alternative, zumal diese Verbindung wegen der geringen Steigung auch bei starker winterlicher Witterung noch befahrbar ist. Daher wurde bereits im Jahr 2013 auch der erste Abschnitt mit Gesamtkosten von 0,82 Mio. € durchgeführt.

### **IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten**

Im Haushalt 2017 ist für die „grundhafte“ Erhaltungsmaßnahme (ASK I54200106/7872000) investiv ein Gesamtansatz in Höhe von 2,27 Mio. € eingeplant (siehe HHPL 2017, Seite 121, 447 und 577), die sich wie folgt auf die Haushaltsjahre verteilen:

Planansatz 2016	0,35 Mio. €
Planansatz 2017	0,88 Mio. € + Verpflichtungsermächtigung 0,6 Mio. €
Planansatz 2018	1,04 Mio. € + vorgesehene Verpfl.Ermächtigung

Die aktuellen Gesamtkosten liegen bei 2,45 Mio. €  
(2,20 Mio. € Bau-+ 0,25 Mio. € Nebenkosten)

Die Kosten verteilen sich voraussichtlich auf die Jahre folgendermaßen:

2016 0,35 Mio. €

2017 0,88 Mio. €

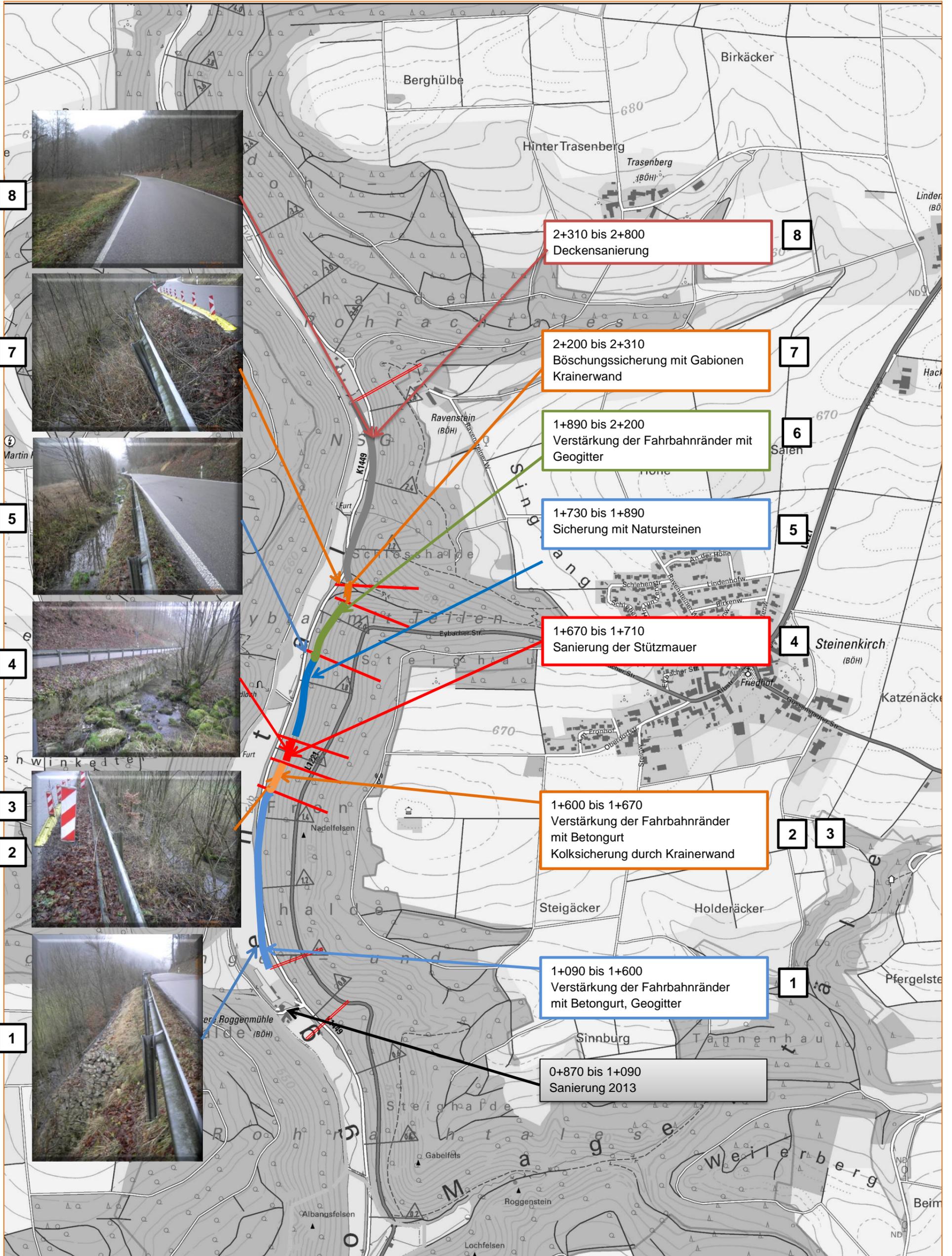
2018 1,04 Mio. und Nachfinanzierung 0,18 Mio. € = 1,22 Mio. €

Für das Jahr 2018 wird der Planansatz im Haushaltsplan 2018 entsprechend dann fortgeschrieben. Die Maßnahme ist gemäß LGVFG nicht förderfähig, da es sich um eine Unterhaltungsmaßnahme handelt.

**V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:**

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

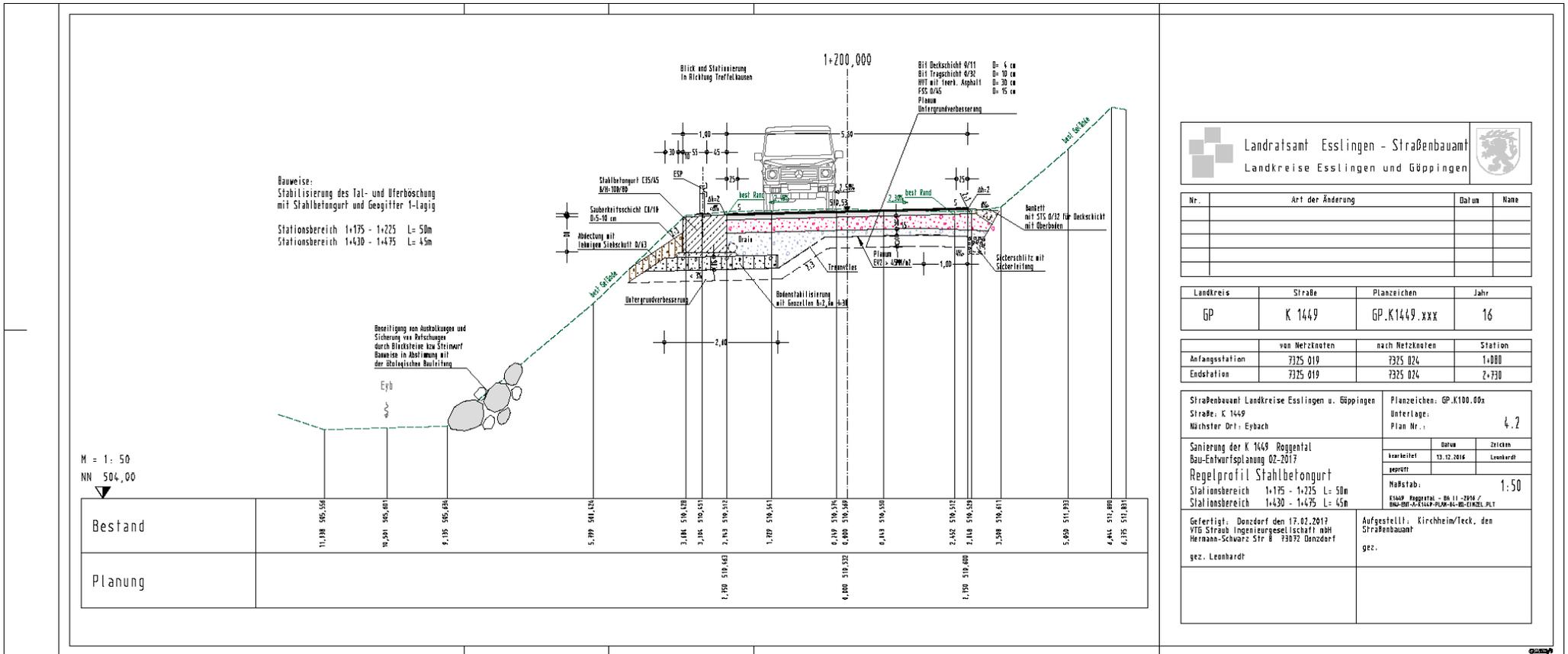
gez.  
Edgar Wolff  
Landrat





# Anlage 2 zur Beratungsunterlage 2017/037

## Abschnitt 1, 2 – Verstärkung Fahrbahnrand mit Betongurt

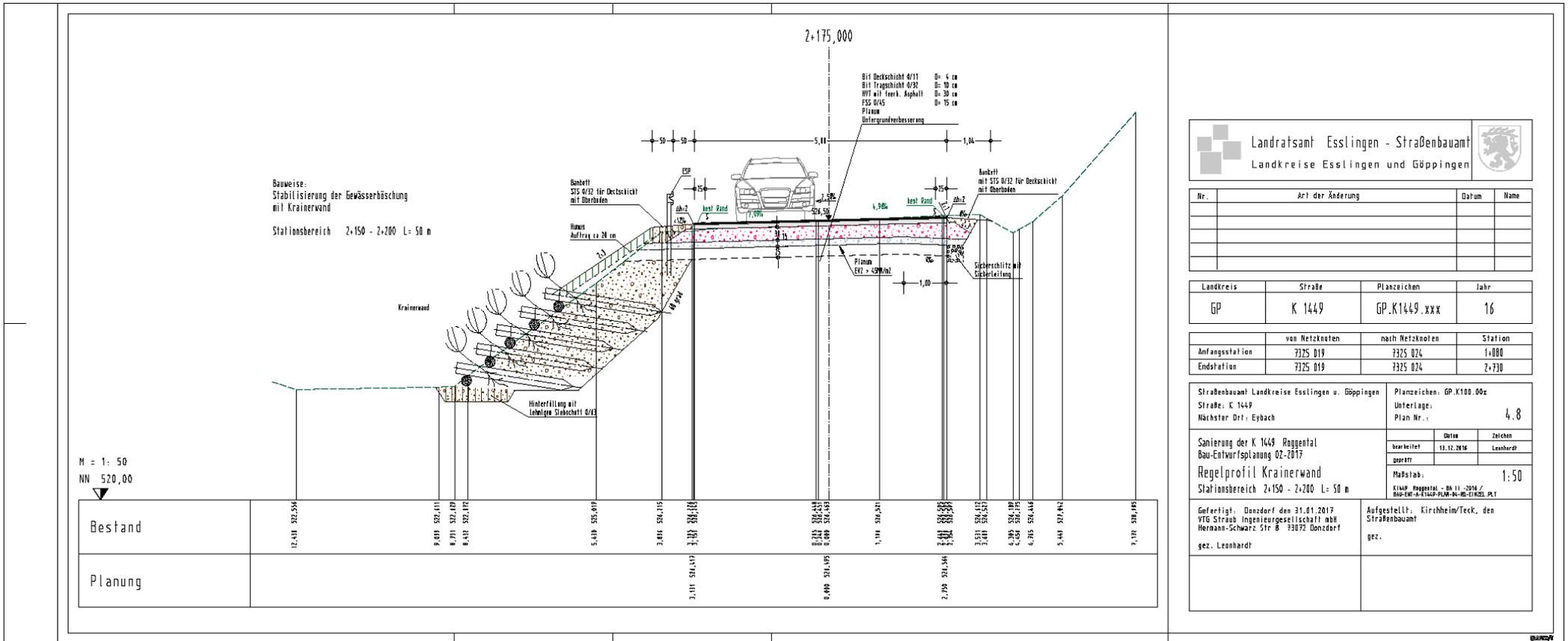






# Anlage 2 zur Beratungsunterlage 2017/037

## Abschnitt 5 - Krainerwand



Landratsamt Esslingen - Straßenbauamt  
Landkreise Esslingen und Göppingen

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

Landkreis	Straße	Planzeichen	Jahr
GP	K 1449	GP.K1449.xxx	16

	von Netzknoten	nach Netzknoten	Station
Anfangsstation	7325 019	7325 024	1+000
Endstation	7325 019	7325 024	2+730

Straßenbauamt Landkreise Esslingen u. Göppingen  
Straße: K 1449  
Nächster Ort: Eybach

Planzeichen: GP.K100.00z  
Unterlage: Plan Nr. 4.8

Sanierung der K 1449 Roggental  
Bau-Entwurfsplanung 02-2017

Regelprofil Krainerwand  
Stationsbereich 2+150 - 2+200 L= 50 m

Maßstab: 1:50  
SINAP Roggental - BA 11 - 2016 / BAU-ENT-3-K1449-PLAN-BA-NE-ENTRZD\_P1.T

Gefertigt: Donzdorf den 31.01.2017  
VIG Straub Ingenieurgesellschaft mbH  
Hermann-Schwarz Str 8 73072 Donzdorf  
gez. Leonhardt

Aufgestellt: Kirchheim/Teck, den  
Straßenbauamt  
gez.